

Telefon: 233 - 26328
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-57

**Stadt und Fluss – Rahmenplanung
innerstädtischer Isarraum
Sachstand und weiteres Vorgehen**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 13421

Anlagen:

1. Plan Rahmenbedingungen Naturschutz
2. Plan Rahmenbedingungen Denkmalschutz
3. Übersichtsplan Rahmenplanung, Gastronomiestandorte
4. Mitzeichnung des Referats für Gesundheit und Umwelt vom 14.08.2018
5. Stellungnahme Bezirksausschuss 1, Altstadt-Lehel, vom 13.11.2018
6. Stellungnahme Bezirksausschuss 2, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, vom 24.10.2018
7. Stellungnahme Bezirksausschuss 5, Au-Haidhausen, vom 22.10.2018
8. Übersicht der konkreten Schritte und Maßnahmen, die voraussichtlich bis 2020 erfolgen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.03.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Rahmenplanung

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat die Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum vorgelegt. Ziel der Rahmenplanung ist es, Leitideen und Handlungsfelder für die künftige Entwicklung und Nutzung des innerstädtischen Isarraumes zu erarbeiten und konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Themen sind insbesondere die Durchgängigkeit des Raumes, die Zugänglichkeit zum Fluss, der Schutz naturnaher Bereiche, die Gastronomie und temporäre Veranstaltungen, das Stadt- und Landschaftsbild, die Qualität der Freiraumnutzungen, der Verkehr und die Mobilität sowie die Identität des Raumes. Der Betrachtungsraum umfasst den Bereich der Großen und der Kleinen Isar, die Isarinseln und die Isar begleitenden Wege, Plätze, Grünstrukturen und Parks einschließlich der verknüpfenden Freiflächen an benachbarten öffentlichen Bereichen.

Zur Weiterführung und Umsetzung der Rahmenplanung hat die Vollversammlung des Stadtrates eine Reihe von Beschlüssen gefasst und Aufträge an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Baureferat erteilt. Auch das Referat für Gesundheit und Umwelt ist für Einzelthemen federführend zuständig.

Einer der wesentlichen Aufträge an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lautete, die Rahmenplanung zu konkretisieren und dann dem Stadtrat vorzulegen:

„2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden und Gremien, auf Basis der stattgefundenen Untersuchungen, einen Isarplan II „Innenstadt“ mit konkreten Maßnahmen, Zeit- und Umsetzungsschritten (z.B. nach in Angriff zu nehmenden Teilabschnitten geordnet) zu erarbeiten und dem Stadtrat 2016 zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist, wie bereits im Vorfeld praktiziert, eine umfangreiche begleitende Bürgerbeteiligung einzuplanen.“

In diesem Vortrag wird dargestellt, welche Schritte dazu bereits erfolgt sind, welche Abhängigkeiten bestehen und wie sich das weitere Vorgehen darstellt.

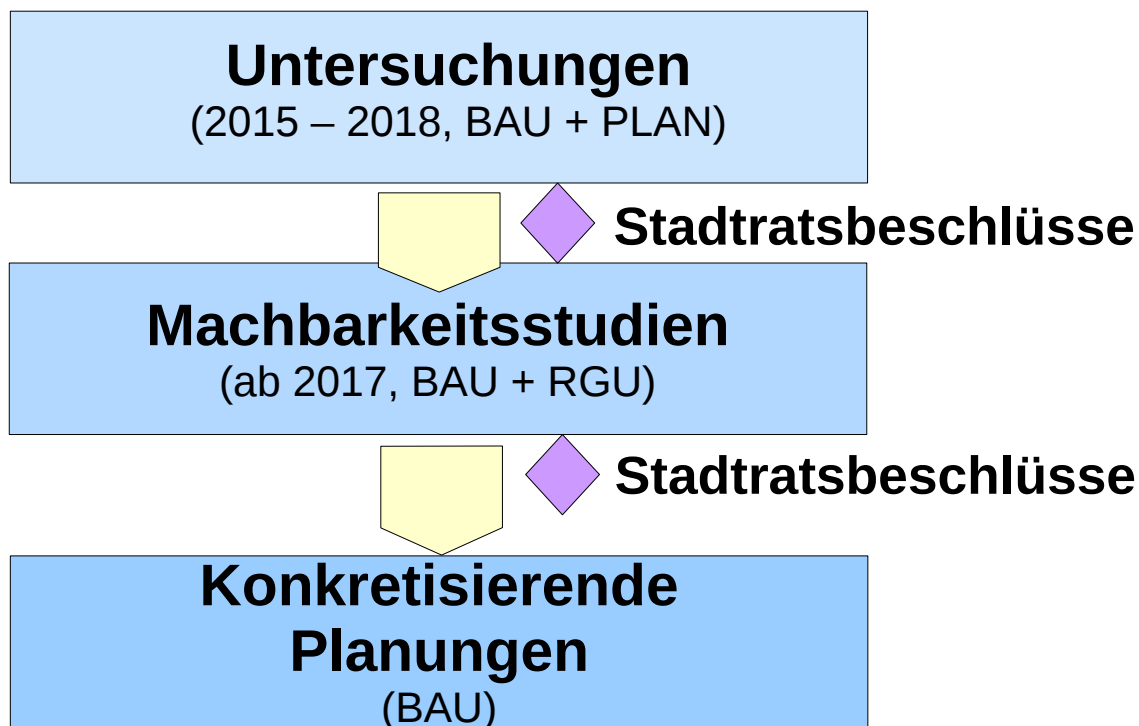
Ebenfalls in der Sitzung am 21.10.2015 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung zum innerstädtischen Isarraum durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Verkehrsuntersuchung werden in der heutigen Sitzung in einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt.

Bezüglich der über 100 Jahre alten Ufermauern an der innerstädtischen Isar besteht Sanierungsbedarf. Zwischen dem Sanierungsbedarf der Ufermauern und den Entwicklungsvorstellungen der Rahmenplanung für die jeweiligen Ufersituationen besteht eine technische-räumliche und eine zeitliche Abhängigkeit.

1.1. Abhängigkeiten

Neben der Darstellung des erreichten Sachstandes, also der erfolgten Schritte – insbesondere der nun vorliegenden Grundlagenerhebungen und Machbarkeitsuntersuchungen – müssen auch die zeitlichen und inhaltlichen Abhängigkeiten von den Untersuchungsergebnissen, Machbarkeitsstudien etc. der jeweils verantwortlichen Referate (Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Gesundheit und Umwelt) für die weitere Konkretisierung der einzelnen Projekte und deren mögliche zeitliche Einordnung für die Umsetzung (Zeitschiene) erläutert werden.

Mittlerweile liegen wichtige Studien, Konzepte und Grundlagenerhebungen vor (z.B. Verkehrsuntersuchung, erste Ergebnisse Machbarkeitsstudie Isarflussbad, Entwurf Machbarkeit Wegeverbindung Praterinsel-Schwindinsel, Parkpflgegwerk Vater-Rhein-Brunnen). Darauf aufbauend werden nun die maßgeblichen Machbarkeitsuntersuchungen zur Umsetzung der Rahmenplanung erfolgen. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsuntersuchungen ermöglichen dann im Anschluss eine Konkretisierung und zeitliche Einordnung einer Umsetzung von Isarpromenaden am Ost- und Westufer, entlang des Deutschen Museums sowie am Westufer vorgesehener Sitzstufen und Balkone.



1.2. Beteiligung

Seit 2015 wurden alle zuständigen Behörden und Fachdienststellen sowie die betroffenen Bezirksausschüsse intensiv in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Rahmenplanung eingebunden, ebenso wie die Initiativen, Vereine und die breite Öffentlichkeit. Zumeist erfolgte diese Beteiligung mit dem Format der Flussrunde, die seit 2016 regelmäßig tagte (vgl. Kap. 2.1.6).

Im Jahr 2016 stellte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Rahmenplanung in der Kirche St. Lukas in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor.

Mehrere öffentliche Führungen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Unterstützung der weiteren beteiligten Referate in 2016, 2017 und 2018 durchgeführt. Im Zuge der Freiraumzeit, also der Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Freiraumkonzeption München 2030“ wurde mit den Teilnehmenden der Flussrunde im Juli 2017 ein gemeinsamer Pilot-Rundgang an der innerstädtischen Isar durchgeführt, um deren Expertise für dieses Projekt zu nutzen. In den daran anschließenden öffentlichen Führungen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf dieser Route ein zu einem Fernrohr zusammensteckbares Faltblatt mit den wesentlichen Inhalten der Rahmenplanung verwendet. Dieses liegt dazu seit 2017 in mehreren Institutionen, die sich an der Flussrunde beteiligen, wie Gasteig, Deutsches Museum, Alpines Museum, St. Lukas und Muffatwerk sowie Plantreff, zum Mitnehmen für jedermann aus.

Stadträtinnen und Stadträte wurden vom Referat für Stadtplanung zu gegebenen Zeitpunkten über die jeweiligen Sachstände informiert, beispielsweise zur Verkehrsunter-

suchung (vgl. Kap. 2.1.1).

Im Lauf der Bearbeitung von Projekten an der innerstädtischen Isar durch das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt fanden kontinuierlich projektbezogene Besprechungen statt, an denen neben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch weitere städtische Dienststellen sowie Behörden (Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Denkmalpflege etc.) beteiligt waren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auftragsgemäß die Behörden und Fachdienststellen, die Politik und die breite Öffentlichkeit umfassend bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum beteiligt hat. Selbstverständlich wird diese Beteiligung auch in Zukunft kontinuierlich weitergeführt und noch mit weiteren Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation angereichert (vgl. Kap. 2.1.6).

2. Erreichte Schritte und weiteres Vorgehen

Im Folgenden wird dargestellt, welche Aufträge vom 21.10.2015 bereits umgesetzt sind, wie sich die erreichten Schritte darstellen und was noch zu tun ist.

2.1. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat erfüllt eine Reihe von koordinierenden Aufgaben im Zuge der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum. Insbesondere fungiert es als „Klammer“, da es neben den vielfältigen Projekten auf städtischem Grund in der Zuständigkeit des Baureferates auch die verschiedensten Aktivitäten der nicht-städtischen Institutionen und Akteure an der Isar im Blick hat.

2.1.1. Verkehrsuntersuchung

Der diesbezügliche Beschluss vom 21.10.2015 lautet: „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin (...) beschrieben eine verkehrliche Untersuchung zu vergeben. Diese Studie soll die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die in der Rahmenplanung genannten Ziele in Form von Untersuchungen zu Potentialen der Verkehrsverlagerung und von Verkehrsleistungsfähigkeitsuntersuchungen in diesen Bereichen aufzeigen.“

Insbesondere die Bereiche der Ludwigsbrücke sowie des Straßenzuges der Erhardt-, Steinsdorf- und Widenmayerstraße spielen in der Rahmenplanung eine besondere Rolle. Für sie wurden hierbei Entwicklungen angeregt, die auf eine deutliche Verbesserung zielen. Dabei sollen die verkehrlichen Beziehungen für alle Verkehrsarten funktional erhalten und nach Möglichkeit im Sinne der Rahmenplanung optimiert werden. Für die genannten Bereiche hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung deshalb eine verkehrliche Untersuchung erarbeitet. Um belastbare Ergebnisse zu erhalten, wurde ein vergrößerter Untersuchungsumgriff angesetzt, da Auswirkungen, wie z.B. Verkehrsverlagerungen in die angrenzenden Stadtbezirke, zu berücksichtigen waren. Es wurden, aufbauend auf dem aktualisierten Verkehrsmodell des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Verkehrsmengen (Durchgangs-, Ziel- und Quellverkehre) ermittelt und Verkehrsumlegungen für verschiedene Varianten (Fahrspurreduzierungen bzw. -optimierungen, Verkehrsversuche) erarbeitet, zudem wurden Spielräume im ruhenden Verkehr

betrachtet. Es zeigte sich, dass die genannten Verkehrsachsen sehr hohe Frequenzen sowohl bei Fußgängerinnen und Fußgängern sowie dem Radverkehr als auch beim Motorisierten Individualverkehr und dem Öffentlichen Personennahverkehr aufweisen. Auch die öffentlichen Parkplätze sind in hohem Maße ausgelastet. Untersuchte Varianten, bei denen Fahrspuren für den MIV deutlich reduziert wurden, führten im Modell zu sehr hohen zusätzlichen Belastungen in den Anliegerstraßen der Umgebung bzw. bei den anderen Isarbrücken und den bereits stark belasteten Knotenpunkten im Untersuchungsgebiet. Trotz dieser Herausforderungen konnten dennoch eine Reihe von Potenzialen zur Verbesserung für Fußgängerinnen und Fußgängern sowie den Radverkehr bzw. für den Stadtraum herausgearbeitet werden. Insofern hat die vorliegende Untersuchung die verkehrlichen Rahmenbedingungen und realistischen Möglichkeiten für die in der Rahmenplanung für den innerstädtischen Isarraum genannten Ziele aufgezeigt. Diese Ergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung in der heutigen Sitzung in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.1.2. Rahmenbedingungen Naturschutz und Denkmalschutz

Gemäß der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum (vgl. Beschluss vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161, Vortrag der Referentin, Kapitel 5.4) wären Treppen bzw. Terrassen zur Isar grundsätzlich am Abschnitt entlang der Erhardtstraße auf Höhe des Europäischen Patentamtes und des Deutschen Patent- und Markenamtes denkbar, da sich hier in der Nähe dieser Treppen keine Wohnhäuser befinden würden.

Isar-Balkone sind grundsätzlich entlang des Westufers (Erhardtstraße, Steinsdorfstraße, Widenmayerstraße) vorstellbar.

Konkretisierende Planungen zu Treppen, Terrassen und Balkonen sind vor dem Hintergrund der folgenden Rahmenbedingungen zu entwickeln:

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf wurden – wie in der letzten Vorlage in 2015 angekündigt – die Bereiche der innerstädtischen Isar aus der Perspektive des Naturschutzes und des Denkmalschutzes jeweils grundsätzlich dahingehend bewertet, in welchem Maße Veränderungsmöglichkeiten im Sinne der Rahmenplanung bestehen. Also beispielsweise an welchen Stellen unter Berücksichtigung des Arten-, Biotop- und Baumschutzes sowie aller weiteren naturschutzfachlichen Belange die Neuanlage von Balkonen oder Treppen grundsätzlich denkbar wäre.

Im weiteren Verlauf können konkrete Umsetzungsplanungen realisiert werden, die den Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die oben genannten Inhalte werden in zwei Plänen, die als Anlage 1 und 2 beigelegt sind, dargestellt:

- Plan Rahmenbedingungen Naturschutz (Anlage 1)
- Plan Rahmenbedingungen Denkmalschutz (Anlage 2)

Im Sinne einer prägnanten Darstellung und guten Lesbarkeit weisen die beiden Pläne folgende Inhalte auf:

Plan Rahmenbedingungen Naturschutz:

Grün markierte Uferbereiche und Brücken:

Stellen an denen naturschutzfachliche Belange baulichen Veränderungen im Sinne der Rahmenplanung voraussichtlich nach heutigem Kenntnisstand nicht entgegen stehen.

Gelb markierte Uferbereiche:

Stellen an denen im Einzelfall nach heutigem Kenntnisstand bauliche Veränderungen im Sinne der Rahmenplanung möglich sein könnten. Dabei wird die Einzelfallprüfung des konkreten Vorhabens zeigen, ob dies naturschutzfachlich vertretbar ist.

Rot markierte Uferbereiche:

Stellen an denen bauliche Veränderungen (also vor allem Zugänge zur Isar) aus naturschutzfachlicher Sicht schon nach heutigem Kenntnisstand ausgeschlossen sind.

Plan Rahmenbedingungen Denkmalschutz:

Grundsätzlich gilt, dass sich zeitgenössische Einbauten wie Balkone oder Treppen an der Architektursprache beispielsweise der Ufermauern orientieren sollen, so könnten gegebenenfalls Treppen auf Höhe der Patentämter abschnittsweise zwischen den lisenenartigen Gliederungselementen der Ufermauern angeordnet werden.

Grün markierte Uferbereiche:

Stellen ohne Denkmäler bzw. Stellen an denen bauliche Veränderungen im Sinne der Rahmenplanung voraussichtlich nach heutigem Kenntnisstand keine relevanten Beeinträchtigungen von Denkmälern hervorrufen würden.

Gelb markierte Uferbereiche:

Stellen an denen im Einzelfall nach heutigem Kenntnisstand bauliche Veränderungen von bzw. an Denkmälern im Sinne der Rahmenplanung möglich sein könnten. Dabei wird die Einzelfallprüfung des konkreten Vorhabens zeigen, ob dies denkmalschutzfachlich vertretbar ist.

2.1.3. Gastronomie

Die Rahmenplanung schlägt für Gastronomiestandorte grundsätzlich vor, dafür vornehmlich den vorhandenen Gebäudebestand bzw. schon vorhandene und zum Teil zur gastronomischen Versorgung genutzte Standorte wieder zu aktivieren, insofern wären hier keine neuen Bauwerke notwendig.

Im Sinne einer weiteren Konkretisierung der Rahmenplanung ist daher nach wie vor das Thema Erneuerung oder Umnutzung vorhandener Gebäude für Kioske und Cafés wichtig.

Maxwerk:

Seit 2015 stand vor allem das Thema der Umnutzung des Maxwerks im Fokus der Öffentlichkeit. Die Rahmenplanung hat hier die Prüfung einer kleinteiligen Gastronomie vorgesehen. Ein Interessent für die gastronomische Nutzung hat hier verschiedene Konzepte vorgelegt bzw. publik gemacht. Allerdings wurde der entsprechende Antrag auf Vorbescheid schon 2016 wieder zurückgezogen und nach Auskunft der Stadtwerke München, die das Maxwerk betreiben, werden bis auf Weiteres keine weiteren Schritte zur Teilnutzungsänderung des Gebäudes unternommen. Zum Maxwerk wurden

zwischenzeitlich Stadtrats- und Bezirksausschussanträge gestellt sowie mehrere Bürgerversammlungsempfehlungen ausgesprochen. Diese Empfehlungen wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer gesonderten Beschlussvorlage für den hier zuständigen Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen in dessen Sitzung am 19.09.2018 behandelt.

Deutsches Museum:

In der Zeit seit 2017 ist – im Sinne der Vorschläge der Rahmenplanung – in der Nordwestecke des Kongresssaalgebäudes des Deutschen Museums, zur Ludwigsbrücke hin, ein Kiosk mit der Genehmigung für einen Freischankbereich entstanden. Diese Nutzung ist zunächst auf fünf Jahre befristet, aber auch im Endzustand wird nach den Vorstellungen des Deutschen Museums die Situierung einer Gastronomie an dieser Stelle sehr wahrscheinlich sein und zu einer Belebung des dann neu und einladend gestalteten Vorplatzes (Planung des Baureferates) beitragen. Im Sammlungsbau des Deutschen Museum und im Einklang mit den Zielen der Rahmenplanung wird ab Juni 2020 eine Gastronomie auf einer nach Süden hin orientierten Dachterrasse eröffnen, die den Gästen einen weitläufigen Blick auf den Isarraum bietet. Das in der Nordostecke des Kongresssaalgebäudes gelegene Restaurant mit Außengastronomie hat in den Abendstunden geöffnet.

Ludwigsbrücke:

In Kürze soll im östlichen Widerlager der Ludwigsbrücke, am Isar-begleitenden Fuß- und Radweg, ein neuer Kiosk mit öffentlicher Toilette entstehen, womit die Versorgung im zentralen Isarbereich erheblich verbessert wird.

Alpines Museum:

Der Deutsche Alpenverein beabsichtigt, das Alpine Museum auf der Praterinsel umzubauen, wobei auch die vorhandene, kleine Gastronomie in den kommenden Jahren verträglich erweitert werden soll. Das Café soll etwas erweitert werden und im Garten des Alpinen Museums können weitere Außensitzplätze entstehen.

Kulturstrand / temporäre Veranstaltungen:

Was die Nutzung von öffentlichen Freiräumen für temporäre Veranstaltungen betrifft, ist die seit 2012 bestehende Sommer-Nutzung der Grünanlage um den Vater-Rhein-Brunnen für den „Kulturstrand“ zu nennen (ab 2012 und ab 2017: Die Urbanauten; in 2016: Urban League GmbH). Das Parkpflegewerk für diese Anlage (vgl. Kap. 2.2.3) trifft Aussagen zur Verträglichkeit der temporären, unter Auflagen genehmigten Kulturstrandnutzung für das Gartendenkmal.

Falls das Isarflussbad an der Großen Isar (vgl. Kap. 2.3.2) realisiert wird, wäre dort gegebenenfalls beispielsweise auch ein Kiosk denkbar.

Café auf einer Plattform über der Isar:

Die Machbarkeitsuntersuchung, ob und unter welchen Bedingungen ein Café auf einer Plattform über der Isar möglich ist, wird derzeit vom Baureferat bearbeitet. Da die Ergebnisse aus der verkehrlichen Untersuchung Voraussetzung für diese Machbarkeitsstudie sind, kann die Studie erst nach Entscheidung über die Verkehrsuntersuchung abgeschlossen werden.

Der aktuelle Stand ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt (Anlage 3). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Linie der Rahmenplanung durchaus bewährt hat, zunächst vorhandene Bauwerke als mögliche Standorte für neue, eher kleinteilige Gastronomie vorzuschlagen. Gerade der Blick auf die Entwicklung der angrenzenden Bereiche des südlichen renaturierten Isarraums bis zur Reichenbachbrücke zeigt, wie der Nutzungsdruck in wenigen Jahren so stark steigen kann, dass die Grenzen der Verträglichkeit erreicht werden. Es gilt also, einerseits dem Bedürfnis nach Gastronomie an der innerstädtischen Isar behutsam und zeitgemäß zu entsprechen und andererseits die Kommerzialisierung dieses außerordentlich wertvollen öffentlichen Raumes zu verhindern.

2.1.4. Naturlehrpfad an der Kleinen Isar

Mit dem Beschluss vom 21.10.2015 ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, für den Bereich der Kleinen Isar an der Ostseite einen Naturlehrpfad zu konzipieren und zu beschildern.

Damit im Zusammenhang steht, dass in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15.06.2016 (Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt wurde, in Abstimmung mit dem Baureferat ein einheitliches Beschilderungskonzept für die Isar zu entwickeln. Der gesamte Schilderbestand an der Isar im Stadtgebiet soll vereinheitlicht und 'entschlackt' werden. Auch neue Bedarfe, wie Informationen zur Natur an der Isar, müssen sinnvollerweise in dieses Konzept integriert werden. Bereits bei der Erarbeitung dieses Grobkonzeptes wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Notwendigkeit von Informationen zur Natur der Kleinen Isar – im Sinne eines Naturlehrpfades eingebracht. Das Referat für Gesundheit und Umwelt – in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – erarbeitet derzeit das beauftragte Konzept. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates soll daraus ein Feinkonzept entstehen. Im Zuge dieses Feinkonzeptes werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch Informationen (Texte und Bilder für die Informationsstelen) über die Natur an diesem Isarabschnitt ausgearbeitet.

2.1.5. Fluss wieder sichtbar machen

Erste Auslichtungen sind bisher im Zuge des Parkpflegewerks Vater-Rhein-Brunnen erfolgt, welches das Baureferat veranlasst hat. Das Parkpflegewerk wurde zwei Mal der Flussrunde einschließlich der darin vertretenen Mitglieder der betroffenen Bezirksausschüsse vorgestellt (a. Ziele und Inhalte, b. erster Entwurfsstand des Parkpflegewerks). Bei der Erstellung des Parkpflegewerks war das Referat für Stadtplanung und Bauordnung intensiv eingebunden (Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Grünplanung). Auf den Vorschlag des Verfassers des Parkpflegewerks hin konnten so im Winter 2017/2018 vom Baureferat im Zuge des fachgerechten Grünflächenunterhalts bereits behutsam zwei Sichtfenster vom Vater-Rhein-Brunnen zur Isar und zum Müllerschen Volksbades freigeschnitten werden.

Auftragsgemäß bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Baureferat und den Stadtbezirksvertretungen Standorte für Auslichtungsmaßnahmen

des Gehölzunterwuchses vor, um an geeigneten Stellen wieder den Blick auf das Wasser zu ermöglichen. Wichtig ist hierbei jeweils die angemessene Sicht auf den Einzelfall und insbesondere die Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange.

Der innerstädtische Isarraum liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet und große Teile des Bestandes an Gehölzunterwuchs und Baumreihen sind als Biotope kartiert.

Abstimmungen für geeignete Stellen der weiteren Auslichtungen werden zeitnah erfolgen.

2.1.6. Flussrunde, Öffentlichkeit und Kommunikation

Mit der Flussrunde wurde die bereits vor 2015 begonnene Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen, wie z.B. dem Wasserwirtschaftsamt München, der Staatlichen Verwaltung der bayerischen Schlösser, Gärten und Seen, dem Deutschen Museum, dem Alpinen Museum, der St. Lukaskirche, dem Münchner Forum, den Stadtwerken sowie weiteren Verbänden und Initiativen, den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Bezirksausschüsse 1 Altstadt-Lehel, 2 Isarvorstadt-Ludwigsvorstadt und 5 Au-Haidhausen, zusammen mit den am Prozess beteiligten städtischen Fachdienststellen, erfolgreich weitergeführt und vertieft.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Flussrunde bewährt, auch das Zwischenfazit der Teilnehmenden ist positiv. So konnten neue Entwicklungen, die so in 2015 noch nicht absehbar waren, wie beispielsweise die Umbauvorhaben des Alpinen Museums und des Gasteigs, auch im Kontext der vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum betrachtet werden. Es findet auf dieser Plattform ein regelmäßiger Dialog statt. So werden unter anderem Schnittstellen und Abstimmungsbedarfe identifiziert.

Gemäß der Beschlussfassung vom 21.10.2015 wurde der Auftrag zur Betreuung der Flussrunde für drei Jahre vergeben, seit 2016 ist hierfür das Büro Burkhardt Engelmayer Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mit Studio Stadt Region, beide aus München, tätig. Vorab wurde von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit den Büros ein Konzept entwickelt: Es sollen zunächst 11 Flussrunden (einschließlich Auftakt und Schlussveranstaltung) stattfinden. Davon fanden inzwischen bereits acht in den Jahren 2016 bis 2019 statt.

Es hat sich gezeigt, dass zum Einen eine Fortführung der Flussrunde in den nächsten Jahren wichtig wäre, da sich die Umsetzung der Rahmenplanung aufgrund der Komplexität der Vorhaben und der Wechselbeziehungen langfristig gestaltet, und zum Anderen das Konzept der Flussrunde angepasst und aktualisiert werden soll: So wäre es zielführend, die Einbeziehung der Stadträtinnen und Stadträte und damit auch den Informationsfluss zu optimieren.

Die Mitglieder der Flussrunde selber haben in der Veranstaltung IV „Kommunikation“ im Dezember 2017 im Gasteig nach eingehender Diskussion und der Auseinandersetzung mit vergleichbaren Konstellationen folgende Vorschläge für zusätzliche Werkzeuge favorisiert:

- Entwicklung eines Formates zur Einbeziehung der Bürgerschaft
- Durchführung von temporären Versuchen und Tests (z.B. tageweise Sperrung und Umnutzung von Straßen)
- Spaziergänge veranstalten und Routen entwickeln
- Stärkere Nutzung der Möglichkeiten des Internets

Teilweise knüpfen diese Vorschläge an die Aktivitäten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an (vgl. Kap. 1.2), teilweise müssten neue Wege beschriftet werden. Daher wird zur Umsetzung vorgeschlagen, die Flussrunde fortzuführen und dafür zur Betreuung ein Büro zu beauftragen (vgl. Kap. 4.1).

2.2. Baureferat

Das Baureferat bearbeitet in eigener Zuständigkeit – in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Projekte auf städtischen Flächen im innerstädtischen Isarraum.

2.2.1. Barrierefreier Zugang zur Isar und Wiederherstellung der Fläche nördlich der Reichenbachbrücke

Mit Beschluss vom 21.10.2015 (Antragspunkt 17) wurde das Baureferat gebeten, nach Punkt 5.2 Vortrag der Referentin (kurzfristige Maßnahmen) Vorplanungen mit einer qualifizierten Kostenschätzung zu erstellen und auf dieser Basis die verwaltungsinternen Genehmigungen zu erwirken. Das Baureferat wurde zudem gebeten, den barrierefreien Zugang zur Isar umzusetzen und die Flächen nördlich der Reichenbachbrücke, wie unter 5.2 dargestellt, wiederherzustellen.

Damit soll die Zugangssituation zu den Hochwasserwiesen nördlich der Reichenbachbrücke, am orografisch rechten Isarufer, über einen neuen, barrierefreien Zugang zur Isar verbessert werden. Im Rahmen der Vorplanung entwickelte das Baureferat drei Lösungsvarianten, die den Belangen aus den Bereichen Hochwasserschutz, wasserbauliche Eignung, Artenschutz und Denkmalschutz gegenübergestellt und entsprechend bewertet wurden. Die zusammen mit den zuständigen Dienststellen, der Wasserrechtsbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen, sowie den beteiligten Bezirksausschüssen 1 Altstadt - Lehel, 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt und 5 Au - Haidhausen herausgearbeitete Vorzugsvariante löst den Zugang über eine Rampenlösung mit 5,9 % Gefälle. Da die Rampenanlage in die vorhandene Böschungsnische gesetzt wird, greift diese nahezu nicht in den Hochwasserabflussquerschnitt ein. Darüber hinaus kann der Kreuzungspunkt zwischen Rad- und Fußgängerverkehr durch die vorgesehene Aufstellfläche am oberen Ende der Rampe deutlich entschärft werden. Mit dem Bau des barrierefreien Zugangs wird das Baureferat nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung, voraussichtlich Anfang 2019, beginnen.

2.2.2. Fußwegeverbindung von der Prater- zur Schwindinsel

Mit Beschluss vom 21.10.2015 (Antragspunkt 9) wurde das Baureferat gebeten, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 5.5 beschrieben, zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine durchgängige Fußwegverbindung an der Ostseite der Praterinsel zur Schwindinsel machbar sei und ob diese nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet werden könne.

Die derzeitige Wegeverbindung vom Kabelsteg in Richtung Praterinsel endet am Grundstück des ehemaligen Riemerschmid-Geländes. Um eine durchgängige Fußwegeverbindung zwischen Prater- und Schwindinsel herstellen zu können, sieht die geplante Fußwegeverbindung eine Weiterführung des bestehenden Fußweges auf der Praterinsel an der Isar, nördlich entlang des ehemaligen Riemerschmid-Geländes sowie der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bis zur Maximiliansbrücke vor. Entscheidend ist die noch fehlende Verbindung / Kreuzung an der Maximiliansbrücke. Das Baureferat hat eine Machbarkeitsstudie beauftragt, mittels derer verschiedene verbindende Varianten für diesen Knotenpunkt untersucht werden. Insbesondere Fragen hinsichtlich der Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Hochwassersicherheit, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes werden detailliert untersucht. Dem Baureferat liegt die Machbarkeitsstudie im Entwurf vor.

2.2.3. Park-Pflegewerk Vater-Rhein-Brunnen / erste Gehölzauslichtungen

Das Baureferat wurde mit Beschluss vom 21.10.2015 (Antragspunkt 10) gebeten, die in der Rahmenplanung für den Bereich der unter Denkmalschutz stehenden Gartenanlage des Vater-Rhein-Brunnens und dessen Umfeld aufgezeigten funktionalen und gestalterischen Optimierungen in einem Parkpflegewerk – Vater-Rhein-Brunnen und Grünanlage „Auf der Insel“ – zu integrieren, sodass diese anschließend umgesetzt werden können (Punkt 5.6 im Vortrag der Referentin). Dabei sollen auch ein Kiosk und eine dauerhafte Toilettenanlage in die Planungen aufgenommen werden.

Das Baureferat hat in einem Auswahlverfahren ein auf Gartendenkmalpflege spezialisiertes Planungsbüro ausgewählt und mit der Erstellung eines Parkpflegewerkes für die denkmalgeschützte öffentliche Grünanlage mit dem Vater-Rhein-Brunnen beauftragt.

Nach mehreren innerstädtischen Abstimmungsterminen wurde der weit fortgeschrittene Arbeitsstand des Parkpflegewerkes ausführlich in der Flussrunde vom 09.04.2018 vorgestellt und die geplanten Ziele und Entwicklungsmaßnahmen diskutiert. Im Anschluss wurde die Endfassung des Parkpflegewerkes erstellt.

Einige vom Gutachter empfohlene Maßnahmen, wie z. B. die Wiederherstellung von Sichtbeziehungen zum Müller'schen Volksbad durch eine gezielte und sensible Entwicklungspflege des Gehölzbestandes an der Kleinen Isar, wurden vom Baureferat bereits in das Arbeitsprogramm des Unterhaltes aufgenommen. Ebenso fließen Aussagen zur Wiedererlangung einer höheren Aufenthaltsqualität in laufende Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ein, wie z. B. Ausbesserungen am Brunnenbauwerk, die Entfernung von Graffiti sowie die Überarbeitung von Wegedecken.

Die gutachterlichen Untersuchungen und Aussagen zur Sondernutzung (Strandveranstaltung) in der Grünanlage können für weitere Entscheidungsfindungen als Grundlage herangezogen werden.

2.2.4. König Ludwig II-Denkmal

Mit Beschluss vom 21.10.2015 (Antragspunkt 11) wurde das Baureferat gebeten, dem Stadtrat die Möglichkeiten der Errichtung des eingelagerten König Ludwig II.-Denkmals auf dem Balkon der Cornelius-Brücke darzustellen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 31.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05927) wurde daraufhin das Baureferat konkret mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiedererrichtung des Denkmals König Ludwig II. auf der Corneliusbrücke beauftragt. Im Zuge dessen untersuchte das Baureferat insbesondere die technischen Rahmenbedingungen im Einklang mit den Belangen des Denkmalschutzes und im Ergebnis die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Wiedererrichtung des Denkmals anhand der eingelagerten Teile. Der Bauausschuss hat am 03.07.2018 beschlossen, die Wiedererrichtung des gesamten Denkmals König Ludwig II. auf der Corneliusbrücke nach dem Originalzustand nicht weiterzuverfolgen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12055). Das Baureferat wurde beauftragt, die Errichtung einer „romantischen Ruine“ bzw. eines „romantischen Gartens“ auf der Bastion der Corneliusbrücke zu planen und die Ergebnisse der Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2.2.5. Ludwigsbrücke

Das Baureferat wurde mit Beschluss vom 21.10.2015 (Antragspunkt 13) gebeten, wie unter Punkt 5.8 im Vortrag der Referentin beschrieben, für den Bereich der Ludwigsbrücke konkretisierende Planungen und eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln und darzustellen, welche Optimierungen möglich sind und realisiert werden können. Dabei seien die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung aus dem Antragspunkt 5 der Referentin zu Grunde zu legen.

Mit dem Antragspunkt 5 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine grundlegende Verkehrsuntersuchung zu vergeben. Diese Verkehrsuntersuchung sollte die verkehrlichen Rahmenbedingungen für die in der Rahmenplanung genannten Ziele in Form von Untersuchungen zu Potentialen der Verkehrsverlagerung und von Verkehrsleistungsfähigkeitsuntersuchungen in diesen Bereichen aufzeigen.

Eine Darstellung der Ergebnisse dieser verkehrlichen Studie und des weiteren Vorgehens erfolgt innerhalb der vorliegenden Beschlussvorlage unter Ziffer 2.1.1. sowie in einer gesonderten Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Äußere Ludwigsbrücke wurde in den Jahren 1934-1935 errichtet und überführt zusammen mit der Inneren Ludwigsbrücke die Zweibrückenstraße über die äußere und innere Isar. Bereits in den Jahren 1985 und 1988 nahm das Baureferat erste Sanierungen der Brückenbauwerke vor. Im Zusammenhang mit diesen Sanierungen erfolgte auch eine erste Nachrechnung der Standsicherheit.

Da die Äußere Ludwigsbrücke zwischenzeitlich ein sehr komplexes Schadensbild aufweist, ist zur dauerhaften Sicherstellung der Tragfähigkeit sowie der Verkehrssicherheit eine umfangreiche Generalinstandsetzung der beiden Bauwerke unumgänglich. Im Zuge dieser Instandsetzung werden die statischen Verstärkungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die geschädigte Fahrbahnplatte sowie die Abdichtung erneuert.

Die Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken plant das Baureferat zusammen mit sämtlichen betroffenen Fachabteilungen und Referaten und in enger Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) und deren Gleisbauarbeiten sowie dem Umbau der Trambahnhaltestellen.

Im Zuge der Projektierung der Gleisbauarbeiten sollen auch die Oberflächenplanungen auf den Ludwigsbrücken sowie im unmittelbaren Anschlussbereich unter Federführung der SWM durchgeführt werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Tragfähigkeit sowie der Verkehrssicherheit ist eine zeitnahe und umfangreiche Generalinstandsetzung beider Bauwerke unumgänglich und muss in Abstimmung mit dem externen Gutachter, der das Bauwerk geprüft und nachgerechnet hat, dringend bis spätestens 2020 erfolgen. Die Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken soll deshalb in Benehmen mit den betroffenen Referaten und der Stadtwerke München GmbH in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt werden. Im Zuge der Vorplanung der Generalinstandsetzung sollen vom Baureferat im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kreisverwaltungsreferat und der Stadtwerke München GmbH verschiedene Varianten der Bauausführung mit entsprechenden bauzeitlichen Verkehrsführungen untersucht werden. Dies betrifft die Trambahngleise, die Fahrspuren für den Individualverkehr sowie die Geh- und Radwegführung auf den Ludwigsbrücken.

2.2.6. Isarpromenade und -brücken, Treppen und Balkone, Café auf der Westseite

Mit Beschluss vom 21.10.2015 (Antragspunkt 8) wurde das Baureferat gebeten, im Rahmen des zu erarbeitenden Sanierungskonzeptes für die Ufermauern, für den Bereich der Isar zwischen der Reichenbach- und Luitpoldbrücke konkretisierende Planungen / Machbarkeitsstudien für eine Promenade am Fluss zu entwickeln und in die Erarbeitung des unter Antragspunkt 2 beschriebenen Isarplan II „Innenstadt“ einzubringen. Dabei sollten auf der Westseite der Isar v. a. folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Verbreiterung des Bereiches für den Fuß- und Radverkehr entlang der Isar und Abgrenzung / Abschirmung zur Straße durch ein Grünband
- Errichtung von attraktiven Sitzgelegenheiten
- Isarbalkone und Treppen zum Fluss mit Sitzstufen (insbesondere im Abschnitt zwischen Cornelius- und Ludwigsbrücke)

Grundlage für die Promenade am Fluss ist jedoch die grundlegende Verkehrsuntersuchung mit den verkehrlichen Rahmenbedingungen für die in der Rahmenplanung genannten Ziele in Form von Untersuchungen zu Potenzialen der Verkehrsverlagerung und von Verkehrsleistungsfähigkeitsuntersuchungen. Eine Darstellung der Ergebnisse dieser verkehrlichen Studie und des weiteren Vorgehens findet innerhalb dieser Beschlussvorlage statt sowie in einer gesonderten Beschlussvorlage (siehe Ziffer 2.1.1.). Darauf aufbauend kann das Baureferat die geforderten Machbarkeitsuntersuchungen erstellen.

2.2.7. Sanierung der Ufermauern

Die Uferbefestigungen an der Großen und Kleinen Isar im innerstädtischen Bereich, zwischen Reichenbachbrücke und Max-Joseph-Brücke, wurden vor circa 100 bis 150 Jahren errichtet. Da heutige Beanspruchungen sowie statische Nachweise nach aktueller Normung teils deutlich höhere Anforderungen als zum Zeitpunkt der Herstellung an die Bauwerke stellen, hat das Baureferat die Mauern hinsichtlich ihrer visuellen Erscheinung, ihrer Standsicherheit und ihres Gesamtzustandes untersucht und bewertet. Im Ergebnis weist ein Großteil der Mauern eine Sanierungsbedürftigkeit unterschiedlicher Priorisierung / Dringlichkeit auf und muss daher mittel- und langfristig saniert werden. Die gewonnenen Ergebnisse stellen eine detaillierte Grundlage für fortlaufende Planungen dar. Als ergänzende Grundlagenermittlung und Planungsgrundlage für die Sanierung der Uferbefestigungen führte das Baureferat eine Bestandsaufnahme der denkmalgeschützten Bauwerke im Umfeld sowie eine dezidierte Kartierung des Bewuchses mit Bewertung der Vitalität durch.

Eine Sanierung der Uferbefestigungen muss jedoch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Rahmenplanung des innerstädtischen Isarraums betrachtet werden. Die mit dem Beschluss vom 21.10.2015 beauftragten Maßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit den zu planenden Sanierungsmaßnahmen an den Uferbefestigungen.

Um konkrete Konzepte entwickeln zu können, sind neben den bereits durch das Baureferat vorgenommenen Grundlagenermittlungen auch die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung notwendig. Eine Darstellung der Ergebnisse dieser verkehrlichen Studie und des weiteren Vorgehens erfolgt innerhalb dieser Beschlussvorlage sowie in einer gesonderten Beschlussvorlage (siehe Ziffer 2.1.1.).

Das Baureferat bereitet derzeit eine Beschlussvorlage vor, in welcher die detaillierten Untersuchungsergebnisse sowie gewonnenen Erkenntnisse zur Standsicherheit der Uferbefestigungen einschließlich der Darstellung der personellen und finanziellen Auswirkungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

2.3. Referat für Gesundheit und Umwelt

Auch das Referat für Gesundheit und Umwelt bearbeitet in eigener Zuständigkeit – in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Projekte im innerstädtischen Isarraum. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.3.1. Konzept Beschilderung Isar

Dazu führt das Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes aus:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur Novellierung der Bade- und Bootverordnung vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat, ein Beschilderungs-

rungskonzept zu entwickeln, das die aus Haftungsgründen sowie die aus anderen Intentionen resultierende Beschilderung berücksichtigt. Dabei soll die bestehende Beschilderung den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Fertigstellung des Beschilderungskonzepts ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

2.3.2. Isarflussbad

Zudem wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06077) beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit eines Isarflussbades in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ wurden in der Sitzung des Umweltausschusses am 10.07.2018 vorberatend beschlossen. Der Umweltausschuss stimmte einer vertiefenden Untersuchung des vom Referat für Gesundheit und Umwelt favorisierten südlich zwischen Corneliusbrücke und Wehr VI gelegenen Bereichs 1 der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“ zu. Die Zustimmung der Vollversammlung wurde am 25.07.2018 erteilt.

2.4. Weitere Akteure

Die Umsetzung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum ist nicht denkbar ohne die prägenden und aktiven Institutionen, Verbände und Initiativen an der Isar. Im Folgenden werden die Aktivitäten von verschiedenen Akteuren, die seit 2015 eine wichtige Rolle gespielt haben, dargestellt. Selbstverständlich ist diese Auswahl nicht abschließend, in den nächsten Jahren kann sich der Kreis der Akteure noch erweitern (z.B. Absicht des Muffatwerks zur besseren Vernetzung mit den weiteren kulturellen Institutionen an der innerstädtischen Isar).

2.4.1. Deutsches Museum

Auf der Museumsinsel haben bereits umfangreiche Bauarbeiten stattgefunden und dauern noch weiter an. Dabei wurden zwei Herausforderungen angegangen: Zum einen die Sanierung der Ufermauern des Deutschen Museums und zum Anderen die Ertüchtigung und der Umbau des Sammlungsbaus. (Das Deutsche Museum ist verantwortlich für die Isaruferrufern auf der Inselwestseite von der Boschbrücke bis zur Corneliusbrücke im Süden und auf der Ostseite von der Corneliusbrücke bis nahe der Zenneckbrücke.) Die Sanierung der o.g. Mauern ist abgeschlossen, noch steht aber die Gestaltung der Freiflächen aus. Die Sanierungsarbeiten des Sammlungsbaus finden in zwei Abschnitten statt. Nach Eröffnung des ersten sanierten Bauabschnitts wird der Haupteingang zum Sammlungsbau ab 2020 temporär für einige Jahre nach Süden an das Westufer verlegt. Dementsprechend erwartet das Deutsche Museum, dass seine Besucherinnen und Besucher in dieser Zeit verstärkt den U-Bahnhof Fraunhofer Straße nutzen werden. Für den Bibliotheksbau sowie das Kongresssaalgebäude lässt das Deutsche Museum derzeit eine Machbarkeitsstudie durchführen. Dabei wird unter anderem unter denkmalrechtlichen Aspekten die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms überprüft. Teile des Kongresssaalgebäudes werden derzeit temporär für Gastronomie und Veranstaltungen genutzt (vgl. Kap. 2.1.3).

Mit der Fertigstellung der Machbarkeitsuntersuchung für die beiden Gebäude und deren Verbindungsbauten, die für 2019 vorgesehen ist, werden laut Deutschem Museum weitere wichtige Grundlagen vorliegen, so dass im Anschluss das Wettbewerbsverfahren für die Gesamtkonzeption der Museumsinsel, die „Integrierte Gesamtplanung“, gestartet werden kann. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sind in diesem Prozess die gewünschte Öffnung des Museums zu den umgebenden Quartieren und die Herstellung von durchgängigen Fußwegeverbindungen über die Insel im Zusammenspiel mit einer Aufwertung der Freiflächen als besonders wichtige Eckdaten zu nennen. Das Referat wird die Ideen der Rahmenplanung für den Bereich der Museumsinsel weiter im engen Dialog mit dem Deutschen Museum kommunizieren und in das vorgesehene Wettbewerbsverfahren einbringen.

Für den Bereich der Ludwigsbrücke (vgl. Kap. 2.1.1 und 2.2.5), also den Vorplatz des Museums vor dem Kongresssaalgebäude, laufen bereits seit mehreren Monaten intensive Abstimmungen zwischen Deutschem Museum, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtwerken und Stadtentwässerung, um die verschiedenen laufenden Vorhaben zu koordinieren und Synergien zu nutzen. Übergeordnetes Ziel insbesondere der drei erstgenannten Beteiligten ist es, während der verschiedensten Sanierungs- und Spartenarbeiten – welche voraussichtlich bereits in 2019 starten - die Aufwertung des Museumsvorplatzes und die Verbindung zur Anlage am Vater-Rhein-Brunnen gemäß der Rahmenplanung im Auge zu behalten und nach Abschluss dieser Arbeiten in die Umsetzung zu gehen.

2.4.2. St. Lukas

Das historische Kirchenbauwerk St. Lukas - die bedeutendste protestantische Kirche in München - hat als markanter Blickpunkt am Westufer der Isar und als Ort für Kultur und Begegnung eine hohe Bedeutung für die Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum. Allerdings sind die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums an dieser Stelle wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten im Kirchemfeld insbesondere im Osten des Haupteingangs (Steinsdorfstr.) stark eingeschränkt. In der Rahmenplanung wird daher die Idee entwickelt, einen homogenen Raum von den Gebäudekanten bis zum Wasser zu entwerfen. Das Aufenthaltspotential soll gesteigert werden. Durch gestalterische Integration der Straße und etwaige Verlangsamung des Verkehrs könnte die Fußgängerpromenade entlang der Isar besser an das Umfeld der Kirche angeschlossen werden. Ein auf Höhe der Kirche situierter Isarbalkon oder auch eine entsprechende Aufwertung der Mariannenbrücke im Zuge der bald erforderlichen Sanierung dieses Bauwerks würde die Qualitäten dort noch erhöhen.

Die Kirchengemeinde St. Lukas - vertreten durch das Landeskirchenamt - hat über eine Mehrfachbeauftragung Planungsideen entwickeln lassen: In einem Realisierungsteil für den Innenraum der Kirche, im Ideenteil für den Außenraum und das benachbarte Gemeindezentrum. Die Sitzung des Auswahlgremiums fand 2016 statt, wobei empfohlen wurde, das Büro Prof. Arno Lederer und Jörum Ragnarsdottir mit den weiteren Planungsschritten zu beauftragen. Zwischenzeitlich entstand im Planungsverlauf auch die Idee, die Raumnot im Gemeindezentrum dadurch zu beheben, dass zwischen Kirche und derzeitigem Gemeindezentrum auf städtischen Flächen ein Neubau entsteht; diese Variante wird aber nicht mehr verfolgt, vor allem da an der betreffenden Stelle schwer zu verlegende Sparten

verlaufen.

Aktuell hat das Büro Lederer und Ragnarsdottir neben seiner Arbeit für den Umbau des Kircheninnenraums auch weiter Ideen entwickelt und abgestimmt, wie der Mariannenplatz umgestaltet und neugeordnet werden kann sowie empfohlen, den Bezug des Kirchenbauwerks zur Isar zu verbessern und die trennende Wirkung der Steinsdorfstraße zu verringern.

Dementsprechend werden in der anstehenden Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Verkehrsuntersuchung (vgl. Kap. 2.1.1) Vorschläge unterbreitet, wie hier die Situation konkret verbessert werden kann.

2.4.3. Alpines Museum

Auch das Alpine Museum des Deutschen Alpenvereins (DAV) spielt eine wichtige Rolle an der innerstädtischen Isar, nicht zuletzt wegen seiner Lage an der Kreuzung besonders wichtiger Wegebeziehungen. Das Baureferat hat die vorhandene Widmung entlang der Praterinsel umgesetzt und so im Westen des Museumsgrundstücks das Ufer der Praterinsel aufgewertet. Zudem wurden durch das Baureferat zwischenzeitlich Sitzbänke und Fahrradständer zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität montiert.

Im Süden wird der Kreuzungspunkt zwischen den Nord-Süd- sowie den West-Ost-Wegen in seiner heterogenen Gestaltung und zu engen Dimensionierung derzeit den Herausforderungen – vor allem der hohen Frequentierung - nicht gerecht, im Osten der Insel will die Stadt gemäß der geltenden Beschlusslage den bereits gebauten attraktiven Uferwegabschnitt über das Gelände der ehemaligen Riemerschmid-Fabrik bis zum Gelände des Freistaats und letztlich bis zur Schwindinsel fortsetzen. Dazwischen liegt das Alpine Museum mit seinem Garten und der Terrasse, es verfolgt – neben den museumsspezifischen Erfordernissen zum Umbau der Innenräume – verschiedene Ziele zur Verbesserung der Freiräume und zur Vernetzung: Also die Neuordnung der südlichen Eingangszone, die behutsame Erweiterung des – bisher schon sehr gelungen an den sensiblen Ort angepassten – gastronomischen Angebotes und die vorsichtige Verbesserung der Sichtbeziehungen durch die Gehölze nach Osten hin.

Hier hat der DAV über eine Mehrfachbeauftragung ab 2016 Planungsideen entwickeln lassen. Gemäß der Vorschlags des Auswahlgremiums in 2017 wurde letztlich der Architekt Michael Feil aus München mit der weiteren Planung beauftragt, da er mit seinem Konzept überzeugen konnte. Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist bei seiner Planung hervorzuheben, dass er die Orientierung des Museums konsequent dreht, so dass der Haupteingang künftig an der Westuferpromenade liegen wird. Auch beschäftigt sich das Büro intensiv mit den Verknüpfungen zu den umgebenden Bereichen und macht hier – aus der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum abgeleitete – Vorschläge von hoher Qualität.

Bis zum 17.03.2019 fand im Alpinen Museum die Sonderausstellung zu wilden Alpenflüssen statt. Begleitet wurde die Ausstellung von Führungen, Workshops und Expertengesprächen bspw. zur „Freizeitnutzung an der Isar“.

Das Referat für Stadtplanung und das Baureferat werden weiterhin im engen Kontakt mit

dem Alpinen Museum bleiben und ihre Planungen untereinander abstimmen.

2.4.4. Gasteig

Die Entwicklung des Gasteig wird mehr und mehr auch für den innerstädtischen Isarraum relevant, eine Entwicklung die so in 2015 bei der Entwicklung der Rahmenplanung noch nicht absehbar war. Aufgrund der guten Kommunikation mit dem Gasteig auf der Plattform der Flussrunde konnten gemeinsame Ziele eruiert werden. So ist der Gasteig interessiert an einer engeren Zusammenarbeit mit den anderen kulturellen Institutionen an der Isar, vor allem den Nachbarn Deutsches Museum und Muffathalle.

Zudem wurde von Seiten des Gasteig die Zielsetzung bekräftigt, im Zuge des Umbaus die Dächer des Gasteigs für eine Nutzung durch die Allgemeinheit zu aktivieren.

In 2018 wurde der Architektenwettbewerb zum Umbau des Gasteigs eingeleitet. Der Umzug in das Interimsquartier soll zeitnah erfolgen, damit im Anschluss die Bauarbeiten beginnen können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiter im Dialog mit dem Gasteig bleiben, auch um das Vorhaben, das Dach des Gasteigs öffentlich zugänglich zu machen, weiterzuverfolgen.

2.4.5. Veranstaltungen und Aktionen

Laufend finden verschiedene Veranstaltungen und Aktionen statt, welche die Themenbereiche der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum vertiefen oder auch anknüpfend darüber hinaus gehen.

Hervorzuheben sind hier die Aktivitäten der Urbanauten / des Isarlust e.V. mit der Veranstaltung des Kulturstrandes, der Aktion „Play Me, I'm Yours“, Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen, Führungen an der Isar etc.

Engagiert ist auch der Arbeitskreis Isar des Münchner Forums e.V.

Das Thema der historischen Flößerei auf der Isar wird sehr rege vom Flößer-Kulturverein München-Thalkirchen e.V. beleuchtet, bspw. mit Ausstellungen und Kultur-Floßfahrten.

Verschiedenste Gruppen und Initiativen bieten Führungen an der innerstädtischen Isar an, bspw. im Rahmen des jährlichen Isarinselfestes (Führung „Rund um die Isarinseln“) oder von Seiten des Bund Naturschutz zu naturschutzfachlichen Themen.

2.5. Zusammenfassung / tabellarische Übersicht

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung, insbesondere das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat, intensiv und kontinuierlich an der Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse vom 21.10.2015 arbeitet. Die Komplexität der verschiedenen Projekte und ihre Abhängigkeiten voneinander begründen dabei zeitintensive und aufwändige Abstimmungs- und Planungsprozesse.

Es folgt eine Zusammenstellung in stichpunktartiger, tabellarischer Form zu den wesentlichen erreichten Schritten und dem anstehenden weiteren Vorgehen der Rahmenplanung

innerstädtischer Isarraum.

Erreichte Schritte	Anstehende Schritte
Stadtratsbefassungen	
Rahmenplanung – Sachstand und weiteres Vorgehen (PLAN / heute)	
Verkehrsuntersuchung (PLAN / heute)	
Isarflussbad (RGU / 25.07.2018)	
Ludwig II-Denkmal (BAU / 03.07.2018)	
	Isar – Uferbefestigungen : Sachstand und weiteres Vorgehen (BAU)
	Meilensteinplan zur Umsetzung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum (PLAN zusammen mit BAU und RGU / 2020)
Erreichte Schritte	Anstehende Schritte
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	
Flussrunde 2016 - 2019	Ab 2019 Fortführung Flussrunde und Information Stadtrat
Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit 2015 - 2018	Ab 2019 Fortführung und Erweiterung Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
Abgeschlossen bzw. in Bearbeitung	In Vorbereitung
Baureferat	
Umsetzung des barrierefreien Zugangs zur Isar	
	Wiederherstellung der Flächen nördlich der Reichenbachbrücke (nach Umsetzung des barrierefreien Zugangs)
Parkpflegewerk Vater-Rhein-Brunnen	
Auslichtungsmaßnahmen des Gehölzunterwuchses im Bereich Vater-Rhein-Brunnen	
Machbarkeitsuntersuchung Fußwegeverbindung zwischen Prater- und Schwindinsel	
Denkmal König Ludwig II: Planung einer „romantischen Ruine“ bzw. eines „romantischen Gartens“	

Generalinstandsetzung der inneren und äußeren Ludwigsbrücke (Federführung BAU) und Oberflächenplanungen einschl. Gleisbauarbeiten (Federführung SWM)	
Machbarkeitsuntersuchung Café auf Plattform	
	Planungen / Machbarkeitsstudien für eine Promenade am Fluss mit: - Verbreiterung des Bereiches für den Fuß- und Radverkehr entlang der Isar und Abgrenzung / Abschirmung zur Straße durch ein Grünband - Errichtung von attraktiven Sitzgelegenheiten - Isarbalkone und Treppen zum Fluss mit Sitzstufen (insbesondere im Abschnitt zwischen Cornelius- und Ludwigsbrücke) auf Basis der Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung (PLAN)
Grundlagenermittlung für die Isar-Uferbefestigungen einschließlich baulicher Zustand, Bestandsaufnahme der denkmalgeschützten Bauwerke sowie einer Kartierung und Bewertung des vorhandenen Bewuchses	
Erreichte Schritte	Anstehende Schritte
Referat für Gesundheit und Umwelt	
Isarflussbad Machbarkeitsstudie	Vertiefende Untersuchung (BAU) unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltseckdatenverfahren. Klärung der Haftungsrisiken (RGU)
Erreichte Schritte	Anstehende Schritte
Weitere Akteure	
Deutsches Museum: Voruntersuchungen, erste Umbauten	Masterplan und Wettbewerb
Alpines Museum: Wettbewerb	Umbauplanung entsprechend Wettbewerb

3. Zukünftige Konkretisierung und Umsetzung

Nach einer Phase ab 2015, in der vor allem Grundlagenuntersuchungen, Vorarbeiten, Abstimmungen und erste Studien erfolgten, schließt sich bei der Verwirklichung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum nun – insbesondere mit dem Vorliegen der

Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung – eine Phase an, in der die wesentlichen Machbarkeitsstudien, bspw. zu Promenaden, Treppen und Balkonen erarbeitet werden. Nach der Entscheidung des Stadtrates, welche dieser Promenaden, Treppen und Balkone - unter Einbeziehung der unter Punkt 2.1.2 Vortrag der Referentin genannten Rahmenbedingungen zum Naturschutz und Denkmalschutz – umgesetzt werden sollen, können die erforderlichen Umsetzungsplanungen durch das Baureferat erarbeitet und Genehmigungen eingeholt werden.

Zudem können nach den entsprechenden Aufträgen durch den Stadtrat die Sanierungsarbeiten an den Ludwigsbrücken sowie an den betroffenen Ufermauerabschnitten stattfinden.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor dem Hintergrund der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum ist gewährleistet, dass all diese Vorhaben abgestimmt und koordiniert erfolgen sowie Synergien genutzt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfüllt seine übergeordnete Koordinierungsfunktion weiterhin auch vor allem dadurch, dass es in engen Abstimmungen mit den nicht-städtischen Akteuren bleibt (vgl. Kap. 2.4).

Erst mit dem Vorliegen der wesentlichen Machbarkeitsstudien zur Umsetzung der Rahmenplanung können aus Sicht der Verwaltung dann konkrete Termine und Realisierungsabschnitte benannt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt einen Meilensteinplan erstellen, in dem auch die Abhängigkeiten der Einzelprojekte ablesbar sind, und wird diesen dem Stadtrat voraussichtlich 2020 vorlegen.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Vergabe von Werkaufträgen, die im Folgenden beschrieben werden, ist notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/5 aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

4.1. Vergabeverfahren „Begleitung und Koordination der Flussrunde / Öffentlichkeit und Kommunikation“

Für die in Punkt 2.1.6 im Vortrag der Referentin beschriebene Flussrunde sowie für die erforderlichen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation bedarf es der Vergabe einer Beratungsleistung bzw. einer Moderation sowie ggf. weiterer Vergaben. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse (Vorlagennr. 14-20 / V 10025) des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen

Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden. Bei dem Auftrag zur Betreuung der Flussrunde / für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation handelt es sich um eine Vergabe von fachlichen Beratungs- und Koordinierungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert von ca. 120.000 € einschl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

Aufgrund der beschriebenen Komplexität der inhaltlichen Aufgabe sowie unter Zeitaspekten ist eine Vergabe an externe Auftragnehmerinnen / externe Auftragnehmer zwingend notwendig.

Die Finanzierung der in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 40.000 € (insgesamt 120.000 €) erfolgt mit Sachkostenmitteln, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016, Vorlagenr. 14-20 / V 04459 „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung;(…)“ jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Die zu vergebenden Leistungen fallen unter die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann daher nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren bzw. die Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert von insgesamt ca. 120.000 € einschl. MwSt., jeweils 40.000 € in 2019, 2020 und 2021, liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen/ Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können. Die Bieterinnen/ Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen/ Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzeptes hinsichtlich der
 - vorgeschlagenen Methodik (40 %)
 - Praktikabilität des Zeit- und Ablaufplans (30 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Auftragsvergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot ist für heuer geplant.

Die Beschlussvorlage ist vom Baureferat und von dem Referat für Gesundheit und Umwelt und hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 mit gezeichnet.

Die Anmerkungen des Baureferates, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Direktoriums-HA II, Vergabestelle 1, wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie die Stadtkämmerei haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 5 Au-Haidhausen wurden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss 1 hat der Vorlage nicht zugestimmt und die folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 5). Die Bezirksausschüsse 2 und 5 haben die unten stehenden Stellungnahmen abgegeben (Anlagen 6 und 7):

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel hat sich mit der Beschlussvorlage nach seiner Sitzung vom 9.10.2018 erst in seiner Sitzung vom 13.11.2018 endgültig befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen (Anlage 5):

„Sehr geehrte Damen und Herren,
aus folgenden Gründen kann der BA1 die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / xx des Planungsreferates nicht zustimmen.
Auf alle relevanten Studien, Konzepte und Grundlagenerhebungen, wie die Verkehrsuntersuchung, die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Isarflussbad, die Machbarkeitsstudie Wegeverbindung Praterinsel-Schwindinsel und den Entwurf Parkpfliegewerk Vater Rhein Brunnen, wird in der Vorlage nur formal Bezug genommen. Keine Einzige liegt dem BA1 derzeit vor! Der BA1 fordert die gleichzeitige Vorlage der Konzepte und Grundlagenerhebungen, da die Umsetzung des Rahmenplanes darauf aufbaut.

I. Das heißt konkret:

Solange kein Verkehrskonzept vorliegt, sind die Überlegungen zur baulichen Planung (Punkt 2.1.2 und 2.1.3) nicht ausgereift und nicht bewertbar. Dies drückt sich auch in den vagen Formulierungen zu den einzelnen Punkten 2.1.2, 2.1.3, 2.2.2, 2.2.5, 2.2.6 aus (siehe Textseiten 4 -13): indem z.B. auf Seite 5 oben auf die möglichen massiven Folgen für die Anwohner, durch die Verlagerung des Verkehrs in die Wohnstraßen, ohne präzise Untersuchungen verwiesen wird. Die gleichzeitige Vorlage der Verkehrsuntersuchung zum innerstädtischen Isarraum mit dieser Vorlage wurde dem BA1 vom Planungsreferat im

Vorlauf zugesagt.

In diesem Zusammenhang erinnert der BA1 an die schriftliche Anweisung des Oberbürgermeisters Dieter Reiter vom 19.10.2018 an die Verwaltung, in der auf die Einhaltung der Fristen, die Vollständigkeit der Unterlagen, wie auch die gründliche Diskussionszeit der BA´s verwiesen wird (Informationsschreiben BA03-18).

II. Vorab halten wir fest, dass der BA1 sich dezidiert zu einzelnen Punkten der Vorlage positioniert.

1) Schwindinsel: Die Erschließung der Schwindinsel durch eine Zuwegung an der Ostseite der Insel lehnen wir ab. Wir kritisieren, die fehlende Abstimmung des Planungsreferats mit dem Baureferat hinsichtlich der Machbarkeitsstudie. Ziel ist es, den idyllischen Charakter der Schwindinsel zu bewahren und die vorhandene Fischtreppe in der kleinen Isar nicht durch eine erhöhte Besucherfrequenz und einen Badebetrieb zu stören.

2) Ludwigsbrücke: Wir fordern eine abgestimmte Vorgehensweise seitens der Verwaltung zur Sanierung der Ludwigsbrücke, in Abhängigkeit der Konsequenzen aus dem Verkehrsgutachten. Das Planungsreferat wird aufgefordert, umgehend mögliche Verkehrsvarianten vorzulegen, da die Ludwigsbrücke der entscheidende Knotenpunkt für die gesamte Verkehrsbetrachtung auf der Rosenheimer Str. vom Orleansplatz über die Zweibrückenstr. bis zum Isartor ist. Wichtig ist dem BA1 hierbei, die Chance für eine Neuordnung des Verkehrsraumes zu wahren.

3) Flussbad: Wir fordern die Einbindung des BA1 in der Vorplanung eines Isarflussbades. Der BA1 stellt sich gegen eine fortschreitende Kommerzialisierung der Isar, kann sich jedoch eine einfache Badestelle an oder in der Isar, kostenfrei und ohne große Infrastruktur bedingt vorstellen. Für uns steht die bisherige Kosten-/Nutzenrechnung (30 Mio €) in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen für mögliche Badegäste.

4) Naturlehrpfad: Wir begrüßen die Planung eines Naturlehrpfades und die Entwicklung eines einheitlichen Beschilderungskonzeptes. Wir fordern eine zeitnahe Vorstellung der Beschilderungsentwürfe, damit eine Umsetzung noch vor der Sommersaison 2019 erfolgen kann.

5) Auslichtungen: Wir begrüßen die Auslichtungsmaßnahmen an der Isar. Bäume sollten hierbei nicht gefällt werden.

III. Der Bezirksausschuss Altstadt Lehel fordert die Vollversammlung des Stadtrats, bzw. den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung auf, die Behandlung der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / xx Stadt und Fluss – Rahmenplanung Innerstädtischer Isarraum nicht in Ihrer Sitzung am 05.12.2018 zu behandeln und diese in das Kalenderjahr 2019 zu vertagen. Allen zu beteiligten Gremien, einschl. der Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 sind die zugehörigen Grundlagenerhebungen und Machbarkeitsstudien

- die Verkehrsuntersuchung
- die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Isarflußbad
- die Machbarkeitsstudie Wegeverbindung Praterinsel-Schwindinsel sowie
- den Entwurf Parkpfliegerwerk Vater Rhein Brunnen

mit angemessener Bearbeitungszeit (mindestens 6 Wochen) vorzulegen, um eine umfängliche und gesamtheitliche Stellungnahme zur Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum abgeben zu können.“

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Mit dieser Beschlussvorlage wird lediglich der derzeitige Sachstand und das weitere Vorgehen erläutert. Die endgültige Umsetzung der Rahmenplanung wird nicht festgelegt. Vielmehr werden die Ausschüsse des Stadtrates, die Vollversammlung und die betroffenen Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 noch mehrfach mit den weiteren Planungsschritten befasst werden.

Zu der Forderung des BA 1 nach gleichzeitiger Vorlage der genannten Konzepte und Grundlagenerhebungen mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird Folgendes erläutert:

- Verkehrsuntersuchung innerstädtischer Isarraum:
Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der heutigen Sitzung in den Stadtrat eingebracht. Davor wurden die betroffenen Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.
- Parkpflegewerk Vater-Rhein-Brunnen (Baureferat):
Die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 wurden in der Flussrunde am 15.05.2017 vom Baureferat über das Leistungsbild für das Parkpflegewerk informiert, in der Flussrunde am 09.04.2018 wurde ihnen der Entwurf des Parkpflegewerks ausführlich erläutert. Nach Auskunft des Baureferates wird es, sobald die endgültigen Unterlagen vorliegen, diese auch entsprechend veröffentlichen. Wann und in welcher Form das geschieht, steht derzeit noch nicht fest.
- Machbarkeitsstudie Wegeverbindung Praterinsel – Schwindinsel (Baureferat):
Nach Auskunft des Baureferates wird es, sobald die endgültigen Unterlagen vorliegen, diese auch entsprechend veröffentlichen. Wann und in welcher Form das geschieht, steht derzeit noch nicht fest.
- Machbarkeitsstudie Isarflussbad (RGU):
Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Isarflussbad“ wurden in der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 10.07.2018 vorgestellt und vorberatend beschlossen. Die Zustimmung der Vollversammlung wurde am 25.07.2018 in öffentlicher Sitzung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11425).

Bezüglich der Schwindinsel hat der Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung am 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02161) mit dem Beschlusspunkt 9. das Baureferat wie folgt beauftragt: „Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und wie im Vortrag der Referentin unter Punkt 5.5 beschrieben, zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine durchgängige Fußwegverbindung an der Ostseite der Praterinsel zur Schwindinsel machbar ist und ob diese nach Möglichkeit barrierefrei gestaltet werden kann.“ Bei der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie ist eine Abstimmung zwischen Baureferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt. Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum (s. Steckbrief „Teilraum IIb.6 Schwindinsel“) sollen der natürliche Charakter als verwünschter Ort erhalten, Möglichkeiten für Sitzen und Ruhen sowie die Anbindung der Insel von der Maximiliansbrücke und der Praterinsel aus verbessert werden. Diese Idee der besseren Wegeverbindung, wie sie in der Rahmenplanung aufgenommen

ist, besteht bereits seit den 1990er Jahren und kann jetzt mit der Machbarkeitsstudie verifiziert werden.

Der Forderung des BA 1, die Wegeverbindung zwischen Prater- und Schwindinsel nicht weiterzuverfolgen, kann daher nicht entsprochen werden.

Der Forderung des BA 1, den idyllischen Charakter der Schwindinsel zu bewahren und Störungen zu verhindern, kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden, federführend ist das Baureferat.

Zur Ludwigsbrücke ist festzustellen, dass seitens der Verwaltung eine abgestimmte Vorgehensweise erfolgt, aufbauend auf den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung (s. Kap. 2.2.5). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit der Beschlussvorlage „Stadt und Fluss – Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum – Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung“ in der heutigen Sitzung auch die untersuchten Varianten zur Ludwigsbrücke vor.

Der Forderung des BA 1 zur Ludwigsbrücke wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Das Isarflussbad wird gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11425) weiter geplant, der entsprechende Beschlusspunkt Nr. 3 lautet: „Das Baureferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Vorplanung für den Bereich 1 der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“ zu erstellen, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltseckdatenverfahren. Im Zuge der Vorplanung sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beteiligt werden.“ Der Forderung des BA 1 nach Einbindung kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden, federführend ist das Baureferat.

Bezüglich des Beschilderungskonzeptes übermittelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dieser Beschlussvorlage dem zuständigen Referat für Gesundheit und Umwelt den Wunsch nach zeitnaher Vorstellung der Beschilderungsentwürfe. Zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung des Konzeptes erfolgt, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Der Forderung des BA 1, dass für Auslichtungsmaßnahmen (s. Kap. 2.1.5) keine Bäume gefällt werden sollen, wird von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung entsprochen.

Der Forderung des BA 1, die Behandlung der Beschlussvorlage „Stadt und Fluss – Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum - Sachstand und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 13421) in das Jahr 2019 zu vertagen, wird unter der Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2018 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme beschlossen (Anlage 6):

„Der Bezirksausschuss begrüßt die Entstehung eines barrierefreien Zugangs zur Isar (Rampe nördlich der Reichenbachbrücke) und wünscht die Prüfung von weiteren barrierefreien Zugängen.

Wir fordern eine zeitnahe Vorstellung der Beschilderungsentwürfe, damit eine Umsetzung

noch vor der Sommersaison 2019 erfolgen kann.

Wir begrüßen, dass Gastronomie-Standorte in bestehenden Gebäuden geplant sind. Im Rahmen der Aufwertung vom Corneliusbalkon (Errichtung einer „romantischen Ruine“ oder eines „romantischen Gartens“) soll noch ausreichend Platz für kulturelle Veranstaltung (Klavier von *Play Me I'm Yours*, Kindertheater Vorführung,...) eingeplant werden.

Wir begrüßen die geplanten Balkone, Treppen und Gastronomiestandortvorschläge (z.B. Tagescafé) auf der Westseite.

Wir fordern die Einbindung des BA 2 in der Vorplanung eines Isarflussbades. Das Gremium befürchtet eine Kommerzialisierung der Isar und steht einem Isarflussbad an dieser Stelle kritisch gegenüber. Der Bezirksausschuss würde höchstens mit einer einzigen Badestelle mit nur einem Eingang und ohne gastronomisches Angebot einverstanden sein.“

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bereits in der Phase der Erarbeitung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum in den Jahren 2013 und 2014 wurde von den Beteiligten gefordert, alle Planungen und Projekte barrierefrei zu gestalten (vgl. Vortrag der Referentin S. 8, Beschluss Rahmenplanung, Sitzungsvorlage vom 21.10.2015, Nr. 14-20 / V 02161). Der Wunsch des Bezirksausschusses 2 nach weiteren barrierefreien Zugängen zur Isar wird mit dieser Beschlussvorlage dem für die Umsetzungsplanungen zuständigen Baureferat übermittelt.

Bezüglich des Beschilderungskonzeptes übermittelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dieser Beschlussvorlage dem zuständigen Referat für Gesundheit und Umwelt den Wunsch nach zeitnaher Vorstellung der Beschilderungsentwürfe. Zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung des Konzeptes erfolgt, kann jetzt noch nicht gesagt werden.

Zu den Planungen für das Denkmal König Ludwig II. auf der Bastion der Corneliusbrücke führt das Baureferat in Kap. 2.2.4 (s.o.) aus, dass es vom Bauausschuss in der Sitzung am 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12055) beauftragt wurde, hier die Errichtung einer „romantischen Ruine“ bzw. eines „romantischen Gartens“ zu planen und die Ergebnisse der Planung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Laut dieser Beschlussvorlage des Baureferates bestünde hier die Chance, einen neuen attraktiven Aufenthaltsort zu schaffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übermittelt mit der vorliegenden Beschlussvorlage dem zuständigen Baureferat den Wunsch, noch ausreichend Platz für kulturelle Veranstaltung einzuplanen.

Den Wunsch des Bezirksausschusses 2 nach Einbindung in die Vorplanung eines Isarflussbades übermittelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der vorliegenden Beschlussvorlage den zuständigen Referaten Baureferat und Referat für Gesundheit und Umwelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits im bisherigen Planungsverlauf mehrfach klar eingebracht, dass eine Kommerzialisierung des Isarraums und eine Überlastung des Gebietes zu vermeiden sind. Auch bei der anstehenden Abstimmung der Vorplanung für das Isarflussbad von Seiten des federführenden Baureferates mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird diese Haltung konsequent weiter vertreten werden.

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2018 mit der Beschlussvorlage befasst und mehrheitlich folgende Stellungnahme beschlossen (Anlage 7):

„Ausnahmslos ist einer der für uns wichtigsten und ursprünglich festgelegten Basisbeschlüsse weiterhin zu beachten, nämlich keine Kommerzialisierung an der innerstädtischen Isar. Deshalb werden von uns Vorhaben wie Umnutzungen zu gastronomischen Betrieben oder gar deren Neubauten grundsätzlich abgelehnt. Dies gilt insbesondere für das Maxwerk, den Kulturstrand-Vater-Rhein-Brunnen und auch das Flussbad.

Insofern ist auch der letzte Absatz der Vorlage bei Punkt 2.1.3 wie folgt zu ändern: „...dass die Grenzen der Verträglichkeit erreicht werden wurden. Es gilt also einerseits dem ~~Bedürfnis nach Gastronomie an der innerstädtischen Isar behutsam und zeitgemäß zu entsprechen und andererseits die Kommerzialisierung dieses außerordentlich wertvollen Raumes zu verhindern.~~“

Bei Punkt 2.1.3 Maxwerk ist der 2. Satz „Die Rahmenplanung schlägt hier eine kleinteilige Gastronomie vor“ zu ändern in: „Die Rahmenplanung hat hier die Prüfung einer kleinteiligen Gastronomie vorgesehen“.

In der Aufzählung der bereits vorhandenen Gastronomie fehlen der Hofbräukeller, der Gasteig, und das Maximilianeum; diese müssen aufgenommen werden. Auch die unmittelbar angrenzende Umgebung mit ihrer Gastronomie muss einbezogen werden. Die Legende muss vervollständigt und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

In die Verkehrsplanung mit aufgenommen werden muss die Prüfung des kreuzungsfreien Radwegs auf der linken Isarseite.

Speziell der rechtsseitige Grünzug der Isar soll nämlich weiterhin nur der so selten gewordenen „unbelasteten“ Erholungsfläche aller Münchner Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten bleiben.“

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bezüglich des Themas Gastronomie gelten weiterhin die Zielsetzungen der vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum: „Im Sinne einer weiteren Konkretisierung der Rahmenplanung ist das Thema Erneuerung oder Umnutzung vorhandener Gebäude für Kioske und Cafés wichtig, wobei auch neue Standorte und eine WC-Nutzung einzubeziehen sind. Mögliche Standorte, auch als Empfehlung des Workshopverfahrens, werden im Rahmenplan dargestellt“. (Beschluss Rahmenplanung, Vortrag der Referentin S. 14, Sitzungsvorlage vom 21.10.2015, Nr. 14-20 / V 02161). Insofern kann dem ersten Wunsch des Bezirksausschusses 5 nach einer Änderung der Ausführungen in Kap. 2.1.3 nicht entsprochen werden. Allerdings entspricht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Wunsch des Bezirksausschusses 5 nach Ablehnung einer Kommerzialisierung des Isarraums mit dem Halbsatz: „Es gilt also, (...) die Kommerzialisierung dieses außerordentlich wertvollen öffentlichen Raumes zu verhindern.“

Dem zweiten Wunsch des Bezirksausschusses nach einer Änderung des Kap. 2.1.3, im zweiten Satz im Absatz „Maxwerk“ wird entsprochen, der Satz lautet nun: „Die Rahmenplanung hat hier die Prüfung einer kleinteiligen Gastronomie vorgesehen“.

Den Wünschen zur Ergänzung der Anlage 3 „Übersichtsplan Rahmenplanung, Gastronomiestandorte“ der Beschlussvorlage um weitere vorhandene Gastronomiestandorte kann nicht entsprochen werden, da hier grundsätzlich nur diejenigen Standorte dargestellt werden, die sich im Planungsumgriff befinden (siehe Darstellung Planungsumgriff im Beschluss Rahmenplanung, Vortrag der Referentin S. 4, Sitzungsvorlage vom 21.10.2015, Nr. 14-20 / V 02161).

Der Wunsch, die unmittelbar angrenzende Umgebung mit ihrer Gastronomie (auch Hofbräukeller, Gasteig, Maximilianeum) einzubeziehen, wurde insofern schon umgesetzt, als sämtliche dieser Gaststätten in der Themenkarte „Abb. 53 Übersichtskarte zu den Nutzungen im Betrachtungsraum und seinem engeren Umfeld“ dargestellt sind, welche auf S. 30 in der Publikation „Stadt und Fluss – Innerstädtischer Isarraum – Bestandsaufnahme, Dokumentation und Ergebnisse der Workshopveranstaltung am 11.11.2010“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung enthalten ist. (Abzurufen als PDF-Datei „Broschüre: Stadt und Fluss – Innerstädtischer Isarraum – Workshop 2010“ im Internet unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Meldungen/Isar.html) Ansonsten ist die Legende von Anlage 3 nun vervollständigt.

Die gewünschte Prüfung des kreuzungsfreien Radwegs auf der linken Isarseite wurde insofern bereits von der Stadtverwaltung aufgegriffen, als die beiden – inhaltlich entsprechenden - Stadtratsanträge „Radweg am Isar-Westufer kreuzungsfrei ausbauen“ (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.04.2016) und „Fuß- und Fahrradunterführungen Isar-Westufer“ (Antrag der Stadträte Andre Wächter und Fritz Schmude vom 02.11.2016) derzeit federführend vom Baureferat behandelt werden.

Grundsätzlich werden die Bezirksausschüsse 1, 2 und 5 auch weiterhin eng bei der Rahmenplanung eingebunden sein, unter anderem bei der Anhörung zu anstehenden Stadtratsbeschlüssen (Meilensteinplan, s. Kap. 3) und der Fortführung der Flussrunde (s. Kap. 2.16).

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen der Referentin wird Kenntnis genommen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, seine Koordinierungsfunktion weiterhin auf allen Ebenen umfassend wahrzunehmen und im Sinne der Rahmenplanung insbesondere auch bei den Vorhaben nicht-städtischer Akteure mitzuwirken.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zusammen mit den tangierten Referaten – Baureferat und Referat für Gesundheit und Umwelt – einen Meilensteinplan zur Umsetzung der Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum und den Abhängigkeiten der einzelnen Projekte untereinander zu erstellen und dem Stadtrat voraussichtlich 2020 vorzulegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Flussrunde bis zu nächst 2021 weiterzuführen. Der Stadtrat ist hierzu regelmäßig über die Sitzungen zu informieren.
Zudem sollen geeignete Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation zum Einsatz kommen. Nach dem Abschluss der Flussrunde werden die Ergebnisse dem Stadtrat als Endbericht bekannt gegeben.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, wie unter 4.1 Vergabeverfahren „Begleitung und Koordination der Flussrunde / Öffentlichkeit und Kommunikation“ im Vortrag der Referentin beschrieben, Werkverträge für die Betreuung der Flussrunde sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Zuge der Umsetzung der Rahmenplanung zu vergeben.
Die Finanzierung der in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 40.000 € (insgesamt 120.000 €) erfolgt mit Sachkostenmitteln, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016, Vorlagennr. 14-20 / V 04459 „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung;(...)“ jährlich zur Verfügung gestellt werden.
5. Das Baureferat wird gebeten, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltseckdatenverfahren, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt weiterhin bei deren Aufgaben – Vorbereitung Auslichtungen, Naturlehrpfad, Isarflussbad, Beschilderung – zu unterstützen.
Zudem werden das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, auch in Zukunft aktiv an der Flussrunde teilzunehmen und dort über den Stand der städtischen Projekte sowie der Sanierungsvorhaben zu berichten.
Weiterhin werden das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltseckdatenverfahren, sich aktiv in die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgesehenen Formate zur Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation einzubringen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1, 2 und 5
3. An das Baureferat
4. An das Direktorium
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An die Stadtkämmerei
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3